



**Einwohnergemeinde
4432 Lampenberg**

Allgemeine Informationen im Zusammenhang mit der Erstellung einer Liegenschaft in der Gemeinde Lampenberg

Kommunale Reglemente – Gemeinde Lampenberg

- Zonenreglement Siedlung inkl. Zonenplan
- Wasserreglement Lampenberg (§32 Beitragspflicht, Anschlussbeitrag und Anhang Punkt 2.3) 1.5% des indexierten Brandlagerwertes resp. Versicherungswertes + 2.5% MWST
- Wasserreglement Lampenberg (§29 - 32 Beitragspflicht, Erschliessungsbeitrag und Anhang Punkt 2.2) CHF 10.00 pro m² + 2.5% MWST
- Abwasserreglement Lampenberg (§18 Allgemeine Beitragspflicht, Anschlussbeitrag, Anhang Punkt 1.2.2) 2.5% des indexierten Brandlagerwertes resp. Versicherungswertes + 7.7% MWST
- Abwasserreglement Lampenberg (§15a, 18 und 19) Grundsätze, Erschliessungsbeitrag und Anhang Punkt 1.1) CHF 10.00 pro m² + 7.7% MWST
- Strassenreglement Lampenberg

Diese Reglemente sind im Internet abrufbar unter
www.lampenberg.ch/Gemeindeverwaltung/Reglemente

Kantonale Reglemente – Bauinspektorat Basel-Landschaft

Das Bauinspektorat besorgt die Aufgaben auf den Gebieten des Baubewilligungsverfahrens, der Bauinspektion und des Baupolizeiwesens.

Bauinspektorat Basel-Landschaft
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/bauinspektorat>

Kantonale Denkmalpflege – Ortsbildpflege

Befindet sich die Liegenschaft in der Kernzone, sind erhöhte Anforderungen an die architektonische Gestaltung zu erfüllen.

Nebst dem Zonenreglement Siedlung der Gemeinde Lampenberg, finden Sie auf der Homepage der Kantonalen Denkmalpflege Merkblätter und Wegleitungen.

Für die Gemeinde Lampenberg ist zuständig:
Philippe Allemann, 061 552 55 77, philippe.allemann@bl.ch

<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/raumplanung/kantonale-denkmalpflege>

Schutzraumeinkauf

Grundsätzlich hat sich der Eigentümer eines Neubaus beim öffentlichen Schutzraum der Gemeinde einzukaufen. Dafür ist kein separates Gesuch notwendig. Es reicht, wenn aus den Baugesuchsplänen hervorgeht, dass kein Schutzraum gebaut werden soll.

Der Kanton, Amt für Militär- und Bevölkerungsschutz, stellt der Bauherrschaft die entsprechende Rechnung.

Gemeindeverwaltung Lampenberg
Hauptstrasse 40
4432 Lampenberg

gemeinde@lampenberg.ch
www.lampenberg.ch

Tel. 061 951 25 00
Fax. 061 953 90 31



**Einwohnergemeinde
4432 Lampenberg**

Kanalisations- und Wasseranschlussbewilligung

Das Kanalisations- und Wasseranschlussgesuch ist bei folgendem, von der Gemeinde Lampenberg beauftragten, Ingenieurbüro einzureichen:

Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG
Hooland 10
4424 Arboldswil

Die Gebühr für Kanalisationsbewilligung beträgt 60% und für die Wasseranschlussbewilligung 35% von der Baubewilligungsgebühr.
Das Gesuch ist im Internet unter <https://www.sutter-ag.ch/gesuchsformulare/> abrufbar.

TV-Anschluss

R. Geissmann AG
Hauptstrasse 67
4436 Oberdorf
<https://www.rgeissmann.ch/neuanschluesse/>

Elektroanschluss

Elektra Baselland
Mühlemattstrasse
4410 Liestal
<https://www.ebl.ch/de/netzdienstleistungen/hausanschluesse>

Garten- & Umgebungsgestaltung

Dem Gemeinderat und vielen Einwohnern unseres ländlichen Dorfes ist die Erhaltung einer naturnahen Umgebung mit wertvollen Lebensräumen sehr wichtig. Versiegeln Sie möglichst wenig Flächen, damit das Wasser auf natürlichem Weg versickern kann. Pflanzen Sie mehrheitlich heimische Pflanzenarten, in denen unsere Tiere Nahrung und Lebensraum finden. Legen Sie keine grossflächigen Schottergärten an.

«Aus Sicht des Landschaftsschutzes sollten Schottergärten vermieden werden, weil:

- sie zur Versiegelung und Verarmung des Bodens beitragen
- sie keine ökologische Qualität haben
- sie sich negativ auf das Mikroklima auswirken
- sie zur Reduktion der Biodiversität im Siedlungsraum beitragen
- sie sich negativ auf das Wohlbefinden der Bevölkerung (Erholung, Stressreduktion, Identifikation) auswirken
- sie für die Siedlungslandschaft ästhetisch wertlos sind, respektive das Landschaftsbild massiv beeinträchtigen können.»

Quelle:

Arbeit im Rahmen des Praktikums Nachhaltige Entwicklung
Bern, 28. Februar 2017
Evi Rothenbühler

Lassen Sie sich bei der Gartengestaltung deshalb von einem Fachmann beraten. Er kann Ihnen viele umweltverträgliche Möglichkeiten aufzeigen.

Gemeindeverwaltung Lampenberg
Hauptstrasse 40
4432 Lampenberg

gemeinde@lampenberg.ch
www.lampenberg.ch

Tel. 061 951 25 00
Fax. 061 953 90 31